

## NEWSLETTER KLIMA-ANTIREPRESSION #6 – Anfang August 2017

Einleitung (S. 1)  
Lausitz (S. 2)  
    Verfahren Schwarze Pumpe (S. 2)  
Rheinland (S. 2)  
    Kommende Prozesse (S. 2)  
    Vorstellung der Rechtshilfe-Broschüre 2017 (S. 2)  
    Rechtliche Neuerungen/ Neue Erkenntnisse (S. 3)  
    Rechtsinfo-Workshops auf den Camps (S. 5)

---

Hallo an alle,

dieser sechste Newsletter zur Repression, die die Klimabewegung trifft, hat ein Schwerpunktthema: Die Aktionstage im Rheinland (24.08. bis 29.08.17) rücken näher, und so auch die rechtliche Vorbereitung darauf. Das Legal Team für Alle (LTFA), das im Sommer mit und für alle Aktivist\*innen im Rheinland aktiv sein wird, hat im Vorhinein eine ausführliche Rechtshilfe-Broschüre erstellt. Diese wird hier vorgestellt, und auf rechtliche Neuerungen und neue Entwicklungen wird dabei besonders eingegangen. Alle, die während der Aktionstage aktiv werden wollen, sollten sich damit auseinandersetzen. Bei Fragen ist jederzeit das LTFA ansprechbar ([legal\\_team\\_fuer\\_alle@posteo.de](mailto:legal_team_fuer_alle@posteo.de)).

Wendet euch an die Mailadresse [news\\_klima-antirepression@riseup.net](mailto:news_klima-antirepression@riseup.net), wenn...

-ihr den Newsletter abonnieren wollt (ca. alle 6 Wochen oder wenn nötig)

-ihr allgemeine rechtliche Fragen habt, die in einem der nächsten Newsletter beantwortet werden sollen.

-ihr Infos aus eigenen Zusammenhängen habt, die in den nächsten Newsletter einfließen sollen

-ihr die vorherigen Newsletter zugesendet bekommen wollt

Wenn ihr selbst von Repression betroffen seid, sind weiterhin die Antirrr (fürs Rheinland, [antirrr@riseup.net](mailto:antirrr@riseup.net)) und CAT (für die Lausitz, [cat@nirgendwo.info](mailto:cat@nirgendwo.info)) eure Ansprechpartner\*innen. Wenn es um Inhaftierungen geht, ist das ABC Rhineland ([abcrhineland.blackblogs.org](http://abcrhineland.blackblogs.org)) euer Anlaufpunkt für Unterstützung und Informationen. Indem ihr euch bei uns meldet, erhaltet ihr die Möglichkeit, euch mit anderen Betroffenen zu vernetzen und von bereits gemachten Erfahrungen zu profitieren. Gleichzeitig helfe ich uns einen besseren Überblick über das Vorgehen in laufenden Ermittlungen etc. zu bekommen und daraus wieder Rückschlüsse zu ziehen. Die Antirepressionsgruppen können auch Kontakte zu Rechtsanwält\*innen und anderen juristisch bewanderten Personen vermitteln, euch Handlungsmöglichkeiten aufzeigen und erläutern und euch mit anderen von Repressionen betroffenen Menschen vernetzen. Außerdem haben sie Geldtöpfe für Repressionskosten zur Verfügung – Geld daraus plant ihr aber bitte nur nach Absprache ein! Wir wollen euch bei eurem Kampf gegen die Repression unterstützen.

Niemand bleibt allein!

Solidarische Grüße,

eure Antirepressionsgruppen

## LAUSITZ

### Verfahren Schwarze Pumpe

Wir von informierter Seite erfahren haben, betreibt die Staatsanwaltschaft Cottbus zur Zeit ein Verfahren im Zusammenhang einer Aktion am 14.05.2016 auf dem Gelände des Kraftwerks "Schwarze Pumpe". Das Verfahren richtet sich gegen knapp 50 Beschuldigte.

CAT bittet alle Beteiligten, die diesbezüglich Post bekommen haben, sich bei [cat@nirgendwo.info](mailto:cat@nirgendwo.info) zu melden, falls dies nicht bereits geschehen ist!

## RHEINLAND

### Kommende Prozesse

Seit dem letzten Newsletter haben unserer Kenntnis nach keine Prozesse zum Kohlewiderstand im Rheinland stattgefunden. Nach dem Sommer stehen aber wieder mehrere Prozesse an:

- 12.10.2017, 9.00 Uhr, Amtsgericht Erkelenz, Vorwurf: Hausfriedensbruch
- 26.10.2017, 10:30 Uhr, Amtsgericht Grevenbroich, Sitzungssaal 105, Vorwurf Hausfriedensbruch
- 26.10.2017, Amtsgericht Grevenbroich, Vorwurf: Land- und Hausfriedensbruch,
- 5.12.2017, 11:00 Uhr, Amtsgericht Erkelenz, Vorwurf Hausfriedensbruch

Aktuelle Infos über die angesetzten Prozesse, Prozessberichte und Termine neu angesetzter Prozesse findet ihr stets auf der Seite der AntiRRR! <http://antirrr.blogspot.de/>  
Kommt zu den Prozessen, teilt Solifotos, schafft Öffentlichkeit für die Repression, die den Menschen widerfährt, die sich der Kohle in den Weg gestellt haben!

### Vorstellung der Rechtshilfe-Broschüre 2017

Das „Legal Team für alle“ (LTFA) hat für die Aktionstage im Rheinland (24.08. bis 29.08.17) auf der Grundlage der Informationen der letzten Jahre eine neue und ausführlichere Rechtshilfebroschüre erstellt. Die Informationen sind schon jetzt online zu finden, auf dem Camp dann auch in gedruckter Form auf deutsch und englisch, sowie einer Zusammenfassung auf französisch. In vielen Fällen kann die Broschüre ein persönliches Gespräch mit dem Legal Team nicht ersetzen! Wenn es also Fragen oder Unsicherheiten gibt – auf jeden Fall zur Beratung vorbeikommen. Das Legal Team hat auf allen Camps tägliche Sprechzeiten, zu denen ihr kommen könnt. Diese werden in den Camps aushängen.

Die Broschüre soll es allen Aktivist\*innen erleichtern, sich ein klares Bild vom rechtlichen Kontext zu machen in dem sie sich mit ihren Aktionen bewegen. Um den Text möglichst zugänglich zu gestalten ist er **nach einer Vielzahl denkbarer Aktionsformen aufgeschlüsselt** und erklärt dann bspw. mögliche Tatvorwürfe direkt im Zusammenhang. Menschen können sich also zielgerichtet in die potentiellen Konsequenzen ihrer Aktionsideen einlesen. Dabei ist zu beachten, dass im Text immer wieder auch auf andere wichtige Abschnitte in der Broschüre verwiesen wird! Am besten sollte die ganze Broschüre gelesen werden, schließlich ist nicht immer vorhersehbar was geschehen wird.

Zudem gibt es einige rechtliche Neuregelungen oder neue Entwicklungen, die in der Broschüre ausführlich und im Kontext vorgestellt werden (sowie hier im Newsletter angerissen).

Die Broschüre stellt in sieben Kapiteln vor...

1. wie das Legal Team/ der Ermittlungsausschuss arbeitet, und was Aktionsteilnehmer\*innen tun können, um gut mit dem Team zusammenzuarbeiten
2. bei welchen Aktionsformen welche Konsequenzen folgen können und was die jeweiligen rechtlichen Grundlagen sind
3. welche Diskussion es um das Thema der Personalienverweigerung gibt, was sie im Zusammenhang der Aktionen bedeutet und welche Folgen sie für Einzelne und für Alle haben kann
4. welche Maßnahmen die Polizei bei Kontrollen, Räumung, Festnahme etc. versuchen kann durchzuführen, welche rechtliche Grundlage sie dafür hat, und was Betroffene für Handlungsoptionen haben
5. was auf eine Aktion folgen kann: strafrechtliche Verfahren, zivilrechtliche Verfahren, Disziplinarverfahren, Ablauf von Prozessen und Handlungsmöglichkeiten
6. welche besonderen Informationen Menschen, die keine deutsche Staatsbürgerschaft/keinen Wohnsitz in Deutschland haben beachten sollten, wenn sie in Aktionen gehen
7. welche Umstände für minderjährige Menschen während und nach Aktionen zu beachten sind

Die Broschüre kann auf den Homepages der jeweiligen Akteur\*innen der Aktionstage gefunden werden, sowie teils noch mit weiteren Informationen oder rechtlichen Einschätzungen zu der jeweiligen Aktionsform. Schaut zum Beispiel hier:

<http://www.klimacamp-im-rheinland.de/2017/07/12/neue-broschuere-des-legal-teams/>

[https://www.zuckerimtank.net/?attachment\\_id=643](https://www.zuckerimtank.net/?attachment_id=643)

<https://www.ende-gelaende.org/de/aktion/rechtliches/>

<http://kohleersetzen.blogspot.eu/mitmachen/rechtliches/>

## **Rechtliche Neuerungen/ Neue Erkenntnisse**

### **→ Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte § 114 StGB**

Im Namen des „Polizeischutzes“ wurde ein neuer Paragraph im Strafgesetzbuch ins Leben gerufen: §114 Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte. Zuvor war dies Teil des §113 StGB zu Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte – unter diesen können aktive Tätigkeiten wie sich gegen die Laufrichtung der einen wegzerrenden Polizei zu stemmen (mit „Nötigungscharakter“ für den\_die Vollstreckungsbeamt\_in) fallen, nicht aber rein passiver Widerstand wie einfach sitzenbleiben.

Mit dem neuen Paragraphen nun wird potentiell jede Bewegung in Richtung des Körpers eines\_r Beamten\_in strafbar, wenn diese als gewalttätig ausgelegt werden kann. Schubsen, Schlagen oder Treten, und sei es ein weggerutschter Arm während die Polizei einen Menschen wegträgt, können geahndet werden. Für das saftige Mindest(!)maß von 3 Monaten Gefängnis- oder Bewährungsstrafe ist es nicht notwendig, dass der\_die Vollstreckungsbeamt\_in Verletzungen oder Schmerzen davongetragen hat.

In Situationen, in denen Menschen der Polizei nahe kommen (also z.B. beim Durchfließen von Polizeiketten) sollte fortan also sehr gut aufgepasst werden, in welche Richtung was für Bewegungen gemacht werden.

*(Auf dem Connecting Movements Camp wird es einen Workshop zum Thema Strafrechtsverschärfungen geben, Zeit und Ort wird vor Ort bekannt gegeben.)*

## → **Der Hausfriedensbruch und der Erdwall 2.0**

Im Nachgang zu Ende Gelände 2015 konnte bisher keine beschuldigte Person wegen Hausfriedensbruchs (§123 StGB) verurteilt werden. Man kann sich diesen auf zwei verschiedene Arten und Weisen zu Schulden kommen lassen: man begibt sich auf ein befriedetes Gelände/ in einen Raum, der einer anderen Person gehört, oder aber man entfernt sich auch auf Aufforderung einer dazu berechtigten Person hin nicht von einem solchen Privatgelände. Ob also Schilder oder nicht durchgezogene Erdwälle ausreichen, um davon auszugehen, dass einer\_m Angeklagten klar gewesen sein muss, dass er\_sie sich auf Privatgelände begeben hat, war immer wieder strittig, und hat so auch dazu geführt dass es bei Ende Gelände 2015 keine Verurteilungen gab.

Für die Aktionstage 2017 bereitet RWE sich nun vor: sie bauen einen Wall um den gesamten Tagebau Garzweiler. Ein nicht ganz sinniges Unterfangen, wird der Wall sich doch mit dem fortschreitenden Tagebau immer weiter verschieben müssen und deshalb auch weiterhin Lücken aufweisen müssen. Die Absicht ist aber augenscheinlich, Menschen effektiver strafverfolgen zu können, indem die Voraussetzungen für eine Verurteilung des Hausfriedensbruchs im Aktionsfeld des Tagebaus erfüllt werden. RWE gibt sich also große Mühe, ob dadurch aber letztendlich tatsächlich mehr Menschen verurteilt werden hängt natürlich auch von der Vorbereitung der Aktivist\*innen ab.

Lest hier zu den Bemühungen: <http://www.rp-online.de/nrw/staedte/grevenbroich/garzweiler-rwe-schuetzt-tagebau-mit-erdwaellen-gegen-demo-aid-1.6949578>

## → **apropos Privatgelände: zivilrechtliche Forderungen und unterschriebene Unterlassungsverpflichtungserklärungen**

Wenn Menschen unerwünscht auf Privatgelände angetroffen wurden, so können sie nicht nur strafrechtlich des Hausfriedensbruchs beschuldigt werden. In diesem Fall, oder wenn sie anderweitig ein Unternehmen geschädigt haben, kann der\_die Besitzer\_in des Geländes/Unternehmens von ihnen auch mit einer sogenannten Unterlassungsverpflichtungserklärung (UE) verlangen, ein bestimmtes Verhalten (zum Beispiel Blockade von Schienen) zukünftig nicht mehr auszuführen, sonst drohen bei unterschriebener Erklärung und Fehlverhalten Vertragsstrafen. Für gewöhnlich sind diese zivilrechtlichen Forderungen sehr weit gefasst, das heißt, auch wenn z.B. eine Person nur in einem Tagebau angetroffen worden sein soll, wird das Betreten der Gleisanlagen gleich mit untersagt (ob das so zulässig ist, ist dabei umstritten). Es gibt verschiedene Möglichkeiten, mit einer solchen UE umzugehen (in den letzten Newslettern ausführlich nachzulesen), und nicht zwingend heißt so einen Brief zu bekommen automatisch, dass man in Zukunft im genannten Gebiet keine Aktionen mehr durchführen kann.

Es gibt aber eine Vielzahl von Menschen die in den letzten Jahren auf unterschiedlichen Wegen solche Unterlassungsforderungen unterschrieben/anerkannt haben. Bislang war die allgemeine Auffassung, dass es genügen würde, sich nicht an Aktionen in den in der Erklärung benannten Gebieten (Schienen, vor einem bestimmten Kraftwerk, ein bestimmter Tagebau...) zu beteiligen um was Vertragsstrafen angeht unbesorgt sein zu können. Neuerdings ist eine Einschätzung aber, dass möglicherweise Aktionen ganz allgemein dann zu **Vertragsstrafen** führen können, wenn diese den **Betrieb einschränken**.

Menschen, die Unterlassungserklärungen unterschrieben haben, sollten sich wegen der Details **unbedingt mit dem Legal Team besprechen** um zu sehen, welche Aktionen welche zivilrechtlichen Konsequenzen für sie haben könnten. Dazu sollte bitte die eigene Unterlassungserklärung mitgebracht werden.

*(Auch zum Thema Unterlassungsverpflichtungserklärungen wird es einen Workshop auf dem Klimacamp geben: 22.08., 15 Uhr.)*

### → **Polizeiliche Vorladung einfach ignorieren? Nicht immer.**

Wenn es zu einem Strafverfahren kommt werden oft sowohl Beschuldigte als auch Zeug\*innen vorgeladen um vernommen zu werden. Die Aussagen dienen dabei stets dem Zweck mehr Belastungsmaterial zu finden, den Beschuldigten nutzt das so gut wie nie. Bisher war sehr klar, wie mit solchen Vorladungen umzugehen war: Kam die Vorladung als Zeug\*in von der Staatsanwaltschaft war man verpflichtet hinzugehen (musste aber auch dort nichts zur Sache sagen), kam sie jedoch von der Polizei, so lies sie sich einfach ignorieren. Ende Juni/ Anfang Juli hat aber der Bundesrat eine diesbetreffende Gesetzesänderung in § 163 Abs. 3 Strafprozessordnung (StPO) beschlossen. Die große Koalition scheint damit eine Verbindlichkeit von den **Polizeivorladungen, die von der Staatsanwaltschaft beauftragt** wurden, erreichen zu wollen. Wer dort nicht erscheint, soll mit Ordnungsmaßnahmen (z.B. der Zahlung eines Geldbetrags) belegt werden können. Wie sich das im Einzelnen auch in der Rechtsprechung entwickelt, werden wir beobachten und berichten.

Kurz gesagt: Eine Vorladung durch die Polizei bedeutet nicht unbedingt eine Pflicht, dort auch zu erscheinen, sollte aber sorgfältiger studiert werden, als in der Vergangenheit. Nicht nur als Beschuldigte\*R, sondern auch als Zeug\*In kannst und solltest du in jedem Fall auf die Anwesenheit eines Zeugenbeistands gem. § 68 b StPO bestehen, auch wenn du von der Staatsanwaltschaft vorgeladen wirst. Nach §138 III StPO kann auch jemand zugelassen werden, der\*die kein\*e Anwalt\*Anwältin ist. Zur Durchsetzung dessen kann gesagt werden, dass du dich erst äußern wirst, wenn du einen Zeugenbeistand hast (und dich mit ihm\*ihr beraten kannst).

Hier ein Artikel zum Thema: <https://www.neues-deutschland.de/artikel/1058261.zur-aussage-zwingen-mehr-macht-fuer-die-polizei.html>

### **Rechtsinfo-Workshops auf den Camps**

#### ▪ *20.08.17, 15.00, Zelt 22, Klimacamp: Rechtsbasics*

Auf Aktionen kann Repression folgen. Zum Beispiel Vorladungen, Strafbefehle, Gerichtsverhandlungen und Unterlassungserklärungen. Häufige Vorwürfe gegen Aktivist\*innen sind Haus- und Landfriedensbruch, aber auch Störung öffentlicher Betriebe und ähnliches. In diesem Workshop wollen wir uns das genauer anschauen und außerdem besprechen, welche Handlungsmöglichkeiten mensch hat, wenn Post von Repressionsbehörden im Briefkasten liegt.

#### ▪ *21.08.17, 15.00, Zelt 22, Klimacamp: Polizeikontakttraining*

Im Workshop wollen wir uns damit beschäftigen, welche Handlungsmöglichkeiten wir im Konflikt mit der Polizei haben (die uns oft von Aktionen abhalten wollen). Wir versuchen dabei auf eure Wünsche einzugehen. Fragen die uns beschäftigen können: Was darf die Polizei? Was dürfen wir? Worauf sollten wir im Kontakt mit der Polizei achten? Warum ist es sinnvoll, die Aussage zu verweigern? Was für Handlungsmöglichkeiten haben wir, wenn wir im Kessel stehen, bei Durchsuchungen, Personalien-Kontrollen oder auf dem Polizeirevier?

#### ▪ *22.08.17, 15.00, Zelt 22, Klimacamp: Unterlassungserklärung – was nun?*

Wie wer wo was unterlassen? Einige Aktivist\*innen haben in den letzten Jahren eine Unterlassungserklärung von der RWE-Kanzlei geschickt bekommen, auch die ersten Zivilprozesse dazu laufen schon. Aber was ist eigentlich eine Unterlassungserklärung und was kann passieren, wenn mensch sie nicht unterschreibt? Und kann mensch trotz unterschriebener Unterlassungserklärung trotzdem weiterhin Aktionen machen? Mit diesen und euren Fragen werden wir uns im Workshop beschäftigen.

Zeiten stehen noch nicht fest – haltet euch auf den Camps auf dem Laufenden:

▪ *Offener Austausch über Repressionserfahrungen  
(voraussichtlich auf dem Klimacamp)*

Wir wollen euch die Möglichkeit geben, gemeinsam über eure Polizei-Erfahrungen der Aktionstage zu sprechen. Gerade bei gewaltsamen Übergriffen, brutalen Räumungen oder Psycho-Terror in der Gefangenen-Sammelstelle kann es helfen, darüber miteinander zu reden um das Erlebte einzuordnen und zu verarbeiten. Je nach Anzahl Menschen machen wir Kleingruppen. Eine Person von Out of Action und eine vom Legal Team werden da sein, um Fragen zu beantworten.

▪ *Strafrechtsverschärfungen, Ausweitung von Polizeibefugnissen & Polizeigewalt  
(auf dem Connecting Movements Camp, Zeit und Ort werden angeündigt)*

Das Jahr hat eine unfassbare Fülle von Gesetzesverschärfungen bei gleichzeitiger Ausweitung von Polizeibefugnissen gesehen. Beim G20-Gipfel in Hamburg hat die Polizei massiv Grundrechte verletzt und Menschen verprügelt. Konsequenzen haben sie leider kaum zu befürchten.

Wie hängen die Gesetzesverschärfungen & die Polizeigewalt zusammen? Wo sollten wir unseren "Rechtsstaatsglauben" einer gründlichen Prüfungen unterziehen? Welche Möglichkeiten gibt es, sich dagegen zu engagieren? Das Legal Team und die Kampagne "Nein zum Polizeistaat" wollen euch ihr Wissen dazu weiter geben und mit euch ins Gespräch kommen.